

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

60. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mh., monatlich 50 Pf. einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 6. Mai 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Tobeanzeigen 1 Mh. die Spaltenzeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamen je nach 5 Mh. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 53

Gau Thüringen

Zu den Osterfeiertagen beherbergten Gotthas Mauern die ordentliche Gauversammlung, zu der 65 Delegierte nebst drei Gauvorstandsmitgliedern erschienen waren. Gehilfenvertreter König (Salle a. d. S.) war als Gast anwesend.

Vor Eintritt in die Verhandlungen trug der Geländerverein „Typographia“ (Gottha) Wilmanns „Ich warde dein“ vor. Der Vorsitzende des Ortsvereins sowie der Vorsitzende des Ortsausschusses des AOB, hielten Begrüßungsansprachen und wünschten den Verhandlungen besten Erfolg. Nach Feststellung der Anwesenheitsliste, der Geschäftsordnung und der Tagesordnung gab Gauvorsteher Prox (Weimar) den Bericht über die zurückliegende Periode. Von den Beschlüssen der Nürnberg Generalversammlung ausgehend, schilderte er die einzelnen Phasen organisatorischer und tariflicher Art, kam auf die örtlichen Bewegungen im Gau zu sprechen, dabei das Wesen eines Reichstariffs beleuchtend, untersuchte den gewerkschaftlichen Geist der Gaukollegen, den er zum Teil mit befriedigend, zum Teil mit gut zurecht, wies auf die im Gau ihren Sitz habende oppositionelle Provinzprinzipalität hin mit ihrem Bestreben, die gewerbliche Produktion in der Provinz billig zu gestalten, wobei die Niedrighaltung der Lohnzuschläge, die Verschlechterung der Bezahlungsstaffel und die Änderung der Ferienbestimmungen Mittel mit sein sollen, erwähnte die sich innerlich festigende Bezahlungsabteilung, erklärte, daß Ferienbestimmungen erkrankter Arbeiter nicht zu beobachten seien, um schließlich nach Darlegungen über die letzten Verhandlungen in der inneren Vermittlung festzustellen, daß es trotz vieler Erfolge im Blick um Glück vorwärts gegangen sei. Eine im Vorjahr angenommene Staffelliste wies 98 Proz. tariffreie Gehilfen auf (im Jahre 1913: 86 Proz.), wovon 89,5 Proz. Verbandsmitglieder (85 Proz.), 4,5 Proz. Gutenbergsbündler (6 Proz.), Unorganisierte 6 Proz. (9 Proz.), 91 Proz. (88 Proz.) der Druckereien lind tariffrei. Bei seinem Dank an die Funktionäre für geleistete treue Mitarbeit gedachte er in warmen Worten der Kollegen Sturm (Allenburg), Schilling (Mühlhausen) und Besselmann (Koburg), die nach Jahrzehntelanger langjähriger Funktionstätigkeit ihre jüngerer Kollegen überließen.

Den Kassenbericht erstattete Gauverwalter Martin (Weimar). Daraus ist zu ersehen, daß Ende 1921 im Gau 2911 Mitglieder vorhanden waren, also 306 mehr als bei der Berichtsfassung auf der vorigen Gauversammlung. Die Einnahmen des letzten Jahres betrugen 205952,94 Mh., die Ausgaben 115430,45 Mh., wonach also ein Kassenbestand von 90522,49 Mh. zu verzeichnen ist. In der Bezahlungsabteilung lind gegenüber 1920 66 Bezahlungen weniger vorhanden, was jedoch darauf zurückzuführen ist, daß sich die neue Bezahlungsstaffel auswirkte.

Die Diskussion war eine ergiebige. Die Tätigkeit des Gauvorstandes wurde anerkannt, aber gefordert, zukünftig verstärktes Augenmaß für die innere Agitation anzulegen, denn der Versammlungsbefuch könnte da und dort bei Tagesordnungen mit weniger materiellen Dingen ein besserer sein. Die politische Zersplitterung wirkte freilich bedauerlicherweise mit darauf ein. Für Agitation mühten dem Gauvorstande mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gewisse Vorgänge hätten immerhin bewiesen, daß die Kollegen aktionsfähig sind, und Organisationsleitung und Gehilfenvertretung könnten das Verprechen entgegennehmen, daß die Kollegen gegebenenfalls einmütig hinter ihnen stehen würden. Werde Vertrauen von der Kollegenchaft verlangt, dann auch umgekehrt: Vertrauen zu ihr von der Führerschaft. Die örtlichen Bewegungen hätten bei einigermaßen Entgegenkommen der Prinzipale an diesen Orten vermieden werden können, zumal es sich um Städte mit anerkannt leuten Verhältnissen gehandelt hätte.

Unter dem Tagesordnungspunkte „Beratung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge und Beschlüsse“ wurde beschlossen: Die einzelnstehenden Mitglieder können bei Einreichung ihrer Beiträge das Porto in Anrechnung bringen; damit fällt der Absatz 2 des § 5 der Satzung fort. — Die im § 6 Absatz d dem Gauvorstande für Aufwendungen für den einzelnen Fall und für die ganze Berichtsperiode zur Verfügung gestellten Beiträge wurden auf 3000 bzw. auf 10000 Mh. festgesetzt. — Der § 7, der den Gauvorstand verpflichtet, sein Augenmerk darauf zu richten, daß die Gaukasse einen

bestimmten Betrag für jedes Mitglied aufweist, wurde gestrichen, weil der Geldwert fortgesetzt schwankt und darum eine solche Bestimmung in der Luft schwebt. — Die Zusammenlegung der Gauversammlung ist zukünftig folgende: Jeder Bezirk wählt auf die ersten 200 Mitglieder auf je 50 einen Delegierten, auf die übrige Mitgliederzahl auf je 60 einen weiteren Delegierten. Bei Bezirken bis zu 200 Mitgliedern zählen restliche 30 und mehr, bei Bezirken über 200 Mitglieder zählen restliche 40 und mehr als voll. Abgelehnt wurde, den Bezirksvorstehern, ohne besonders gewählt zu werden, Sitz und Stimme einzuräumen. — Die Gauversammlung hat in Zukunft an einem Sonntag stattfinden und muß an ihm beendet werden. Die Generalversammlung der Witwenkasse hat am Vorabend vor sich zu geben. — Zwecks besserer Agitation und gewerkschaftlicher Aufklärung ist vom Gauvorstand mindestens jährlich zweimal ein Referat auf Kosten der Gaukasse in die Ortsvereine zu senden.

Es folgte sodann die einmütige Bestätigung der beiden Gauangestellten, des Vorstehers und des Verwalters, für die kommende Periode. Die von der Generalversammlung des Verbandes jeweils beschlossenen oder zu beschließenden Gehalts- und sonstigen Anstellungsbedingungen gelten auch für unsern Gau.

Der Gaubeitrag wird auf 1 Mh. wöchentlich festgesetzt, und zwar mit Wirkung vom 2. Juli ab.

Als Rückvergütung an die Bezirke werden 5 Proz. des Vollbeitrags zur Verbandskasse beschlossen, womit auch die Portolasten abgegolten sind, gleichfalls geltend ab 2. Juli. Die Verteilungsart an die Orte und an die Bezirksvorstände bleibt zunächst den Bezirken überlassen, wobei ein Redner den Wunsch aussprach, daß der Gauvorstand versuchen möge, einen einheitlichen Verteilungsmodus zu finden. Die Entschädigungen für die übrigen Gauvorstandsmitglieder, für den Gehilfenvertreter, für die Schiedsgerichtsvorstehenden und Schriftführer wurden durchgängig um 100 Proz. erhöht.

Weimar wurde dann einmütig wiederum als Gauvorort, und als Tagungsort der nächsten Gauversammlung Jena bestimmt.

Der zweite Verhandlungstag wurde eingeleitet mit einem Berichte der Kommission für die Festlegung der Tageselder. Die Vorschläge wurden angenommen.

Darauf wurden die Kandidaten zur Delegiertenwahl zur Generalversammlung in Leipzig aufgestellt, und zwar: Bleich (Eisenach), Florisch (Koburg), Klopfer (Jena), Kluge (Weimar), Prox (Weimar), Ranke (Jena), Stange (Erfurt), Staub (Gottha), Teichmann (Naumburg), Wilsaue (Allenburg). Ein Antrag des Bezirks Koburg, die Gauversammlung möge eine Form finden, daß bei der Wahl der Delegierten diejenigen Bezirke berücksichtigt werden mögen, die bisher einen Delegierten noch nicht entsandt haben, konnte nur in der Weise erledigt werden, daß die Anwesenden ersucht wurden, bei ihrer Berichtserstattung darauf hinzuweisen.

Eine lebhafte Aussprache brachte der Punkt „Tarifliches“. In Berücksichtigung des Antrags des Bezirks Naumburg, in eine Erörterung über eine Änderung unfres Lohnsystems einzutreten, machte der Gauvorsteher eingehende Darlegungen über das Lohnproblem mit seinem ungestrichenen mannigfaltigen Lesarten, darunter Existenzminimum, gleitende Lohnskala, Dinge, die nicht oberflächlich als Schlagwörter behandelt werden können, sondern bei denen man die gewerkschaftlichen Grundzüge nicht außer acht lassen dürfe. Alle Redner brachten zum Ausdruck, daß unser Lohn entschieden unzulänglich sei und unbedingt eine Erhöhung erfahren müsse. Die übrige Arbeiterchaft sei uns zum größten Teil vorangeilt. Die Vergroßerungen von Betrieben, die Anschaffung von Maschinen, worüber man mit den Prinzipalen allerdings sehr geteilter Meinung sein könne, die sonstigen Aufwände u. s. w. lassen immerhin darauf schließen, daß entsprechende Gewinne erzielt würden. Daß einzelne, vor allem kleine Zettlungen unzulänglich dastünden, könne nicht bestritten werden, aber darunter könne die überwiegende Mehrheit der Gehilfen nicht leiden. Auch die Lohnzuschlagsfrage müsse vor Ablauf der Tarifperiode eine andre Beantwortung finden, als dies durch den Tarifabschluss geschehen sei, zumal für Thüringen mit seiner Industrie, mit seinen Wäldern und seinem großen Reize- und Fremdenverkehr, was alles zur Verteuerung mit beiträgt. Die Not erhebliche Absätze. Gehilfenvertreter König und Gauvorsteher Prox griffen wiederholt beantwortend und aufklärend ein, dabei betonend, daß die Organisation wie die Gehilfenvertretung auch in Zukunft ihr alles für die

Erfüllung der berechtigten Forderung einsehen werden. In gewissen Zeiten dürfen aber die Realitäten nicht übersehen werden.

Wegen vorgerückter Zeit wurde der Punkt „Aussprache über die Generalversammlung des Verbandes“ abgelehnt. Den Delegierten wurde das Vertrauen entgegengebracht, im Sinne der Thüringer Kollegen zu wirken.

Unter Punkt „Sonstiges“ brachte der Gauvorsteher eine Menge kleinerer, aber durchaus beachtenswerter Angelegenheiten zum Vortrage, wie auch aus den Reihen der Delegierten verschiedene Dinge zur Diskussion gestellt wurden. Die unterthelische Stellungnahme zur Malleser löste noch ein Wortgefecht aus; daß nichts Einseitiges von den maßgebenden Instanzen als Parole ausgegeben sei, wurde mehrheitlich bedauert. Der Gehilfenvertreter des Erfurter Tarifschiedsgerichts, Kollege Jürgens, erstattete dann noch Bericht über die Tätigkeit dieses Schiedsgerichts.

In seinem knappen Schlussworte stellte der Gauvorsteher fest, daß die Verhandlungen durchaus sachlich und kollegial verlaufen seien, ermahnte, diesen guten Geist beizubehalten und obwohl zu lassen in der Gaukollegenchaft, was die Delegierten in einem freudigen dreimaligen Hoch auf Verband und Gau auch gebeten.

Die Generalversammlung des Vereins Witwen- und Waisenkasse fand am Vormittage des zweiten Osterfeiertags statt. Nach Feststellung der Teilnehmerliste und Genehmigung der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1921 2410 bei 2911 Verbandsmitgliedern, also rund 89 Proz. Die Zahl der auswärtigen Mitglieder ist etwas zurückgegangen. Diefelben erhalten die Abrechnung und das Verzeichnis der Wertpapiere ausliefert. Unterliefert werden 79 Witwen. Da der Kasse nach § 22 des AOB, Rechtsfähigkeit verliehen wurde, machen sich einige redaktionelle Änderungen der Satzungen nötig, deren nachträgliche Bestätigung beantragt wurde und erfolgte. Die Kasse hatte im letzten Berichtsjahr eine Einnahme von 204462,14 Mh. und eine Ausgabe von 25482,61 Mh., wonach also ein Kassenbestand von 178979,53 Mh. verbleibt. Den Witwen wurde infolge der großen Not und der stetig wachsenden Geldentwertung auf Beschluß des Vorstandes zu Weihnachten die doppelte Unterstützung ausgezahlt, was dankbar begrüßt worden ist. Ferner ist es gelungen, die Kreditsanleihe sowie einige ausländische Wertpapiere unter günstigen Bedingungen abzustoßen und dafür einige Saushypotheken zu kündigen. Der Vorstand hat es sich zum Grundsatz gemacht, überschüssige Gelder bei den Genossenschaften zinsbringend anzulegen. Die Versammlung erteilte der Geschäftsführung Entlastung und stimmte einstimmig für den vom Vorstande vorliegenden Antrag, wonach die Verwaltungsentfaltung für die Gaukasse von 5 auf 10 Proz. der Beitragsentnahme festgesetzt wird. Zum Punkte „Festsetzung der Leistungen und Beiträge“ lagen eine Reihe von Anträgen vor, die teils zurückgezogen, teils abgeändert wurden. Die Versammlung beschloß, den Beitrag von 20 Pf. ab 2. Juli auf 1 Mh. zu erhöhen. Die Unterstützungsätze für die Witwen wurden von 180 auf 600 Mark in der ersten und von 240 auf 1000 Mh. in der zweiten Staffel festgesetzt. Beim Tode der Ehefrau werden bei 250 Beiträgen gleichfalls 600 Mh. und bei 1000 Beiträgen 1000 Mh. gezahlt. Die Bindungsumme erlähre eine Erhöhung von 500 auf 2000 Mh. Die Beschüsse treten ab 2. Juli in Wirkung. Dem Antrage des Bezirksvereins Allenburg, das Eintrittsgeld von 1 auf 3 Mh. zu erhöhen, wurde zugestimmt. Bei den Wahlen zum Vorstande wurden die Kollegen Prox (Weimar) als Vorsitzender und Martin (Weimar) als Stellvertreter einstimmig gewählt. Beim Punkte „Sonstiges“ fanden einige kleine Angelegenheiten ihre Erledigung.

Der Gotthar Ortsverein hatte zu Ehren der Delegierten am Abend des Ostermontags einen Sommersbankfest, der bestens verlief und für den auch hier gedankt sei. Einen ideellen Höhepunkt bildete die Ehrung der beiden wackeren Gotthar Kollegen Spannaus und Walch, die das goldene Mitgliedschaftsjubiläum in körperlicher und geistiger Rüstigkeit begehen konnten.

Internationaler Gewerkschaftskongress

Der Gedanke, den 1922 fälligen Internationalen Gewerkschaftskongress in Rom abzuhalten, war insbesondere dadurch ein glücklicher, daß zur selben Zeit in Genoa, also im gleichen Lande, die Vertreter des Kapitalismus und die der organisierten Arbeiterklasse tagten, um schlußendlich zu werden, wie Europa wieder hergestellt werden könnte. Von der Konferenz von Genoa soll hier weiter keine Rede sein, denn diese hatten bloß die Aufgabe, die Forderungen des „Sjor.“ in groben Zügen über die Tagung des Parlamentes der international organisierten Arbeiterklasse zu unterrichten.

Die Eröffnung des Kongresses erfolgte programmatisch am Donnerstag, dem 20. April, durch den Vorsitzenden des Internationalen Gewerkschaftsbundes G. S. Thomas (England). Es waren vertreten 19 von 24 angeschlossenen Organisationen durch 94 Delegierte. (Die deutsche Delegation war, infolge der zwei Abscheu, zwölf Mitglieder stark, darunter zwei weibliche.) Ferner waren anwesend das Bureau (drei Vorsitzende, zwei Sekretäre), zwanze internationale Sekretäre, das Internationale Arbeitsamt und der Internationale Arbeiterinnenbund als Gäste. Gesprochen wurde in fünf Sprachen: deutsch, englisch, französisch, italienisch, spanisch. Die Übersetzer hatten schwere Arbeit, aber sie bewältigten sie im allgemeinen zufriedenstellender Weise.

Die Dauer des Kongresses war für neun Tage berechnet. Das ging jedoch nicht programmgemäß vonstatten. Der Kongress hat nämlich seine Arbeiten in sechs Tagen erledigt, allerdings in forciertem Tempo. Der tagungsbegleitende Sonntag wurde der Erholung gewidmet.

Ob der Kongress in die Verhandlung der Tagesordnung eintrat, wurde er namens der italienischen Arbeiterklasse durch den Vorsitzenden der römischen Gewerkschaftskommission d'Arzagona (die Zentrale befindet sich in Mailand) begrüßt, der hervorhob, daß zum erstenmal ein internationaler Arbeiterkongress in Italien tagte. Hierauf hielt der Vorsitzende Thomas seine Eröffnungsrede, in der er hervorhob, daß der Gewerkschaftskongress in Rom 24 Millionen organisierte Arbeiter repräsentiere. Dieser müsse zeigen, daß die Ideale der Gewerkschaftsbewegung weltumspannend seien und daß ihre Methoden nicht der Zeit entsprechen, sondern dem Aufbau dienen. Den Beschluß des ersten Sitzungstages machte die ebenso überrassende wie selbstkritische Mitteilung, daß der Führer der deutschen Bergarbeiter, Otto Sue, gestorben sei. Die Veranstaltung erliehe sein Andenken. Es wurde beschlossen, an den Verband der deutschen Bergarbeiter und an die Familie Sue Beileidschreiben zu richten. In Verbindung hiermit wurde auch der verstorbenen Arbeiterführer Karl Wegler und Giuseppe Bianchi gedacht. Am Nachmittag fand in den prächtigen Lokalitäten der römischen Gewerkschaftskommission ein Empfang der Delegierten statt.

Der vom Bureau gedruckt unterbreitete Bericht erstreckt sich vom Juli 1919 bis 31. Dezember 1921, worüber sich eine recht anregende Debatte entwickelte, die sich hauptsächlich um den Vorschlag Lignans und um das verpöbelte Erscheinen des Berichts dreht. Der Bericht wurde schließlich angenommen. Der Gewerkschaftskongress hätte sich

lobann mit drei Hauptgegenständen zu befassen. Zu jedem dieser Gegenstände lag eine Entschliessung vor. Die erste dieser Entschliessungen betraf die Wirtschaftslage Europas. Ihrer Wichtigkeit wegen geben wir sie im vollen Wortlaut wieder.

Am Augenschein, wo die in Genoa versammelten Vertreter der Regierungen, die Mittel ausfindig zu machen suchten, um die wirtschaftliche Reorganisation Europas zu sichern, und wo sie unter dem Eindruck der Ereignisse die Notwendigkeit einer neuen internationalen Politik und der Arbeiterklasse internationaler Beziehungen zwischen den Völkern anerkennen, hat der Internationale Gewerkschaftsbund eine Konferenz aufzunehmen wollen, um auch die Stimme der Arbeiterklasse hören zu lassen, ohne deren Mitarbeit aus dem Blickfeld gelassener Werk des Wiederaufbaus nicht in Angriff genommen und durchgeführt werden kann.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage deutet die nach dem Kriege begangene Zeit an. Die Weltwirtschaft hat sich in internationalen Nationalismus und Imperialismus und der dauernden Benennung der Forderung der gegenseitigen materiellen und moralischen Abhängigkeit der Völker. Diese Fehler werden verstärkt durch die Abweichungen der Spekulation, durch den Umstand, daß sich die Produktion nicht nach den Bedürfnissen richtet, und durch die Entwicklung eines Finanzkapitalismus, der — ohne direkt an der Produktion beteiligt zu sein — immer größere Macht über die gesamte Wirtschaft ausübt. Durch diese Umstände begünstigte Faktoren der Selbstverleugung, die ihr Schicksal fastschicksalig an dasjenige der durch den Krieg verarmten Völker bindet, ist die gewaltige Gleichgewichtshörigkeit entstanden, die in den reichen Ländern durch die Erhöhung der Produktion zum Ausdruck kommt, während die erschöpften Nationen nicht einmal in der Lage sind, für die primitivsten Bedürfnisse ihrer Bevölkerung aufzukommen. Eine besorgliche Politik und ein solches System verurteilen sich selbst durch ihre Folgen.

Die Arbeiterkonferenz weist nachdrücklich hin auf die verhängnisvollen Folgen, die diese Lage für die Arbeiterklasse nach sich zieht. Zu einer Zeit, in der die volle Ausnutzung jeder Arbeitskraft geboten ist, befinden sich ungefähr zehn Millionen Lohnarbeiter arbeitslos und brotlos. Die Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse in allen Ländern verflümmert dort noch die unzureichende Notlage, in welcher sich die Familien der Gewerkslosen befinden, und führt auch zu schwerwiegenden Folgen für die Wirtschaft der anderen Länder nach sich. Die Erhöhung des wirtschaftlichen Gleichgewichts hat einerseits den Umfang angenommen, daß die Gewinnung einer Nation unmittelbar den Ruin der anderen nach sich zieht.

Die europäische Wirtschaftslage kann nur durch internationale Zusammenarbeit aller Völker gelöst werden. Die zunehmende Lösung der Produktion und des Handelsverkehrs können nur durch die Lösung der sozialen Probleme gelöst werden. Die Wirtschaftslage der anderen Länder nach sich. Die Erhöhung des wirtschaftlichen Gleichgewichts hat einerseits den Umfang angenommen, daß die Gewinnung einer Nation unmittelbar den Ruin der anderen nach sich zieht.

Die europäische Wirtschaftslage kann nur durch internationale Zusammenarbeit aller Völker gelöst werden. Die zunehmende Lösung der Produktion und des Handelsverkehrs können nur durch die Lösung der sozialen Probleme gelöst werden. Die Wirtschaftslage der anderen Länder nach sich. Die Erhöhung des wirtschaftlichen Gleichgewichts hat einerseits den Umfang angenommen, daß die Gewinnung einer Nation unmittelbar den Ruin der anderen nach sich zieht.

Die europäische Wirtschaftslage kann nur durch internationale Zusammenarbeit aller Völker gelöst werden. Die zunehmende Lösung der Produktion und des Handelsverkehrs können nur durch die Lösung der sozialen Probleme gelöst werden. Die Wirtschaftslage der anderen Länder nach sich. Die Erhöhung des wirtschaftlichen Gleichgewichts hat einerseits den Umfang angenommen, daß die Gewinnung einer Nation unmittelbar den Ruin der anderen nach sich zieht.

zogen werden. Sie verlangt auf Grund des vom Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam im März 1921 aufgestellten Programms die Revision der Reparationsbestimmungen. Dieses Programm verurteilt die Regelung der Reparationsfrage durch Verhandlungen und die Quoten derjenigen, welche in einer Zeit von Milliardenforderungen das Mittel gefunden zu haben glauben, um Deutschlands Verpflichtungen zu erfüllen. Sie erklärt, daß die einzige Lösung, die zu einem schnellen Wiederaufbau führen kann, diejenige ist, welche sich auf die Zusammenarbeit aller Völker gründet und welche die Last der Reparationen auf die Schultern der Besitzenden, nicht auf die der Arbeiterklasse legt. Sowie der Wiederaufbau erfolgreich in Angriff genommen werden, so darf man sich nicht auf die Stillhaltung eines Krieges beschränken. Die Revision der Reparationsfrage muß international sein. Sie soll nicht nur die Forderungen der Deutschen in Rechnung stellen, sondern auch alle anderen Völker zur Mitarbeit heranziehen. Um die Deutschland auferlegten Lasten auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen, ist es ferner erforderlich, daß die Entente die auf die Erfüllung der Summen für die Reparationen sowie auf die militärische Befehung und die Sanktionen verzichten.

Aber die Lösung der gegenwärtigen Wirtschaftslage hängt nicht allein von einer Finanzpolitik ab, auch wenn sie noch so großen Erfolges ist. Es ist unbedingt notwendig, neben der Schaffung internationaler Kredite eine internationale Kontrolle der Verteilung der für Industrie und Landwirtschaft wichtigsten Rohstoffe einzuführen, und zwar zu dem Zweck, den Kauf und Verbrauch der Rohstoffe dem Bereiche der privaten Spekulation zu entziehen sowie die Produktionskosten international zu regeln zu dem Zweck, die Interessen von Export und Import in Einklang zu bringen. Die Lösung des Rohstoffproblems ist untrennbar von den finanziellen Maßnahmen, die zur Behebung der Weltwirtschaft zu ergreifen sind. Das Gleichgewicht zwischen den bestehenden Geldwerten kann nicht wiederhergestellt werden, wenn sich nicht alle Nationen zu einer Regelung der Produktion entschließen, die gewährleistet, daß die Rohstoffe der bestehenden Nationen die industrielle Lage der armen Nationen nicht immer schwerer gestalten und es diesen unmöglich machen, zu konkurrenzfähigen Preisen zu arbeiten. Diese Maßnahmen sind notwendig, wenn alle Länder in der Lage sein sollen, intensiver zu arbeiten, um auf diese Weise für die geleisteten Rohstoffe und Fabrikate mittels ihrer Arbeit einen Gegenwert bieten zu können.

Diese allgemeinen Maßnahmen, die zu verfassenden sind, indem der Ausbeutung noch nicht zugehörige oder unvollkommen betriebene Länder und Bergwerke von einem internationalen Konzern ausgebeutet werden, würden Europa die Möglichkeit bieten, den Frieden und die wirtschaftliche Entwicklung zu regeln und durch eine rationale Verteilung der Rohstoffe der verschiedenen Länder die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu vermeiden. Nur die oben erwähnten Mittel lassen hoffen, daß die überlebende Schicksalspolitik endlich überwunden wird. Diese Schicksalspolitik ist eine der wichtigsten Ursachen, die die Verfeuerung der Lebenshaltung, die Herabsetzung des Lebensniveaus der Arbeiter, die Verminderung ihrer Produktionskraft und die Demoralisierung des Proletariats durch die Abwärtstendenzen der immer mehr anwachsenden Arbeitslosigkeit verurteilen.

Das zu erstrebende Ziel ist demnach:

1. Die Schicksalspolitik zu beenden, mit welchen die Länder mit falschem Wirtschaftssystem in Beschäftigung der für ihre Industrie unbedingt notwendigen Rohstoffe zu kämpfen haben, um den inneren Konsum decken zu können und in der Lage zu sein, mit anderen Ländern in Handelsverkehr zu treten und so ihre Finanzen auf eine gesunde Grundlage zu stellen;
2. den wirtschaftlichen Imperialismus, dessen Konsequenzen sich in der gegenwärtigen Krise zeigen, sowie den Kolonialismus, die in den Kriegen in sich selbst, ein Ende zu setzen;
3. die verschiedenen Wirtschaftssysteme der Völker im eigenen Land und unter sich die Produktion so zu organisieren, daß es möglich sein wird, sie mit den bestehenden Bedürfnissen in Einklang zu bringen und die mögliche Entlastung und Ausnutzung der natürlichen Ressourcen zu erzielen, was nur erreicht werden kann, wenn alle Völker in die Lage versetzt werden, ihre Arbeitskräfte voll einzusetzen.

Die internationale Arbeiterbewegung gibt der Ansicht Ausdruck, daß diese Maßnahmen wichtig sind, um die gegenwärtige Krise zu beenden und daß ihre Verwirklichung nicht mehr aufgeschoben werden kann.

Die Konferenz spricht die einstimmige Überzeugung der Arbeiterorganisationen aus, daß die Erfüllung unumgängliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas ist. Es ist im höchsten Maße beklagenswert, daß nach dem durchführbaren Aufwande des Krieges und trotz der Entlassung Deutschlands der Gesamtbestand der lebenden Heere in Europa sich heute auf 4.700.000 Mann, gegenüber 3.700.000 vor dem Weltkriege, beläuft. Das bedeutet eine schwere und unproduktive Belastung der Völker und behindert den Wiederaufbau der Ruinen, die der Krieg hinter-

Das Produktivgenossenschaftswesen und die Buchdrucker

Wie die Buchdruckergehilfen die ersten unter den deutschen Arbeitern waren, die den Organisationsgedanken aufgriffen und ihn in die Tat umsetzten, so gebührt ihnen auch das Verdienst, als erste die Genossenschaftsidee zu einem Versuche praktischer Verwirklichung gemacht zu haben.

Der in Leipzig führende Kollege G. Welbrecht hatte bereits im Oktober 1848 in der zu Mittweida erscheinenden „Typographia“ die Gründung von Vereinsbuchdruckerien als einen Vorschlag zur Verbesserung der pekuniären Verhältnisse der arbeitenden Klasse durch Sozialismus“ erörtert. Als im Jahre 1848 die Buchdruckerbewegung ihre ersten Schritte zog, wurde der Gedanke der Errichtung von Vereinsbuchdruckerien ernsthafter erwogen. Man wollte damit gegenüber den Minderzahlgehilfen der Prinzipale zeigen, daß die Gehilfenführer von ihnen nicht einfach als Fremdwort betrachtet werden dürfen. Außerdem ging man von der Ansicht aus, so den Prinzipalen zu beweisen, daß die Gehilfenforderungen doch erfüllbar seien.

In Berlin wurde das erste Beispiel gegeben, indem zwei Firmen, die nacheinander das Gehilfenorgan „Gutenberg“ druckten, als Vereinsbuchdruckerien gelten sollten; die Inhaber blieben allerdings noch Besitzer, was auf den Mangel an Geldmitteln zurückzuführen war. Die Hamburger Kollegen unternahm nach ihrer Niederlage mit der Durchsührung der Forderungen der Mainzer Nationalversammlung der Buchdrucker einen ähnlichen Versuch. Es konnte so eine Anzahl der auf der Strecke gebliebenen Kämpfer untergebracht werden, denn die Hamburger Vereinsbuchdrucker erhielt auf Grund ihrer Einsetzungsursache reichlich Aufträge. Die Hamburger trugen sich jedoch mit größeren Plänen: mit 30.000 Mk. Aktienkapital sollte eine ansehnliche Genossenschaftsdruckerie geschaffen werden. Die Zeichnungen erfolgten jedoch nicht in dem erhofften Maße — der siebenwöchige Streik wirkte zu erschöpfend — und die Prinzipale boten an Verpachtungen alles auf, um die Gehilfenfrage nach ihrem Vorlage wieder abzubringen. Das geschah auch

fastschicklich. In Leipzig hatte schon im Juli 1848 der Gedanke Fuß gefaßt, eine Vereinsbuchdruckerie zu gründen. Die Prinzipalität ging gegen diese Absicht mit allen Mitteln vor, alle Behörden wurden von ihr zum Einschreiten angerufen, bis sie von dem Ministerium Oberländer endgültig Abweisung erhielt. So kam es, daß erst am Weihnachtstagsabend 1848 unter Teilnahme auch öffentlicher Persönlichkeiten die Leipziger Vereinsbuchdrucker in feierlicher Weise eröffnet werden konnte. Die nicht eine Druckerie auslassende Leipziger Buchdruckerinnung zeigte sich dem Gehilfenunternehmen jedoch weiter abgewandt und nahm dessen Vorkand nicht auf. Wie die politische Reaktion dann den ersten Organisationsversuchen der Gehilfen ein Ende machte, so verkrümmerten auch deren Druckerieunternehmen.

Ziel der Gründung des Verbandes im Jahre 1866 wurde sogleich die Frage der Errichtung von Produktivgenossenschaftsdruckerien aufgeworfen. Laßalle und Schulze-Welisch waren in damaliger Zeit einschlägige Propagandisten des Produktivgenossenschaftswesens. Die Berliner Kollegen schickte zum Leipziger Buchdruckerkongress (Pflingten 1866) den Antrag, aus örtlichen Kassengeldern Buchdruckerproduktivgenossenschaften zu gründen, jedoch sollte man vorher über den Abfall von Druckeretzungsstellen vorzugsweise unter den Arbeitern sich genügend informieren. Dresden dagegen ging ins volle, indem es Produktivgenossenschaftsdruckerien verlangte, um das überneh ökonomische Wohlgeheut und nach zu beilligen und den vollständigen Arbeitsertrag zu erhalten. Karl Heineke, der Redakteur des „Sjor.“, entwarf ein Projekt, das an Großzügigkeit nichts, an Durchführbarkeit aber alles zu wünschen übrig ließ. Es sollte jeder Kollege in Deutschland wöchentlich freiwillig 10 Pf. Steuern. Dann würde man das Verlagsrecht von Zeitungen und Werken aufkaufen und in über ganz Deutschland verteilten Druckerien Gelder anlegen. Durch Gewinnbeteiligung an diesen Geschäften könnte in etwa 25 Jahren ein Wertbesitz von 3 Mill. Mk. für die Gehilfenfrage erlangt werden. Den Bestrebungen der zu errichtenden Zentralorganisation würde so ein fester Saft gegeben und für Gemeinregelle Zufußstellen geschaffen werden können. Aber dieses Vorkand an Ansichten war keine Vereinbarung zu erzielen. Schließlich wurde die ganze Frage der weiteren Diskussion in Kollegenkreisen überwiesen, jedoch offiziell eine Sub-

kommission von drei Personen mit der Verfolgung der Produktivgenossenschaftsfrage beauftragt.

Mit diesem Verlagsbeschlusse war die Sache selbst nicht unter den Tisch gefallen. Der Verbandsvorstandes Festsitz bewegte sich in den Spuren des inzwischen verstorbenen Heineke. Auf der Tagung der Ständigen Kommission (die über Deutschland verteilte Verbandsleitung) in Weimar Pfingsten 1867 wollte Festsitz den in Leipzig 1866 neu geplanten „Deutschen Buchdruckerproduktivverein“ zu wirklichem Leben bringen. Nach Ansicht der eingeleiteten Subkommission sollte mit den Produktivdruckerien den Buchhändlern zu Leibe gegangen werden; wären diese verdrängt, würde es den Buchdruckern und den Autoren besser gehen. Die Ständige Kommission ließ darauf den Produktivverein im Prinzip auf und sah für diesen Zweck einen Wochenbeitrag von 25 Pf. vor. Es sollten mit den heraus zu nennenden Mittel (Mittel der Vereinsbuchdruckerien und Mitgliedsbeiträge) errichtet werden. Von jetzt an bis zum zweiten Buchdruckerkongress in Berlin wurde die Produktivgenossenschaftsfrage in Verhandlungen und vor allem im „Sjor.“ heftig diskutiert, wobei häufig noch mehr über das Ziel gesprochen wurde. Zu Ostern 1868 gab es in Berlin eine kritische Aufrollung der Genossenschaftsangelegenheit. Der Hamburger Delegierte Gerson hatte das Referat. Die Subkommission kam schließlich dabei weg. Die Buchhändler mit ihrer festgelegten Organisation durch die Produktivdruckerien verdrängen zu wollen, lie dem doch ersichtlich; im Gegenteil würden die Verleger einfach die Gehilfenunternehmen loschlagen. Da der vorgesehene Beitrag von 25 Pf. schon böses Blut erregt hatte, kam schließlich ein Antrag Oberfeld-Breslau zur Annahme, der die Errichtung von Produktivgenossenschaften der Buchdrucker als wünschenswert und notwendig bezeichnete, die Beilegung jedoch freiließ. Das neue Verbandsstatut bezeichnete hiernach als Zweck der Organisation auch die Förderung bzw. Errichtung von Produktivgenossenschaften. Diese Angelegenheit war damit auf die passive Tagesordnung der Draakonik gestellt. Zum dritten Verbandsstages (September 1871 in Frankfurt a. M.) blieb es im Vorstandsbericht, die Ansichten über die Errichtung von Produktivgenossenschaften seien in der Kollegenchaft sehr geteilt. Es wurde deshalb ohne viel Gerede diesmal lediglich beschlossen sich zur Gründung von solchen Genossen-

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn

Erfassung zu viel entrichteter Steuer

Es ist anzunehmen, daß mit dem am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 die Gesetzgebung über den Steuerabzug zu einem gewissen Abschlusse gelangt ist. Soweit künftige Änderungen als notwendig erachtet werden, werden sie voraussichtlich mehr oder weniger nur zum Zweck der Anpassung an die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse vorgenommen. Das vom Reichstag am 17. Dezember 1921 beschlossene Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes bestätigt dies. Eine solche Anpassung wäre auch jetzt wieder dringend erforderlich. Vielleicht geht die Regierung dazu über und führt die gleiche Steuerherabsetzung ein. Bei den fortwährenden Schwankungen, denen unsere Wirtschaft und Gebietsverhältnisse unterworfen sind, und in Anbetracht des unangebrachten Aufwandes an Zeit und Geld, den eine Gesetzesänderung auf diesem Gebiete mit sich bringt, wäre die automatische Angleichung jedenfalls eine einfache und nebenbei vorteilhafte Lösung.

So wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, wird mit dem Steuerabzug als einer dauernden Einlösung zu rechnen sein. Aus diesem Grund ist es auch notwendig, sich mit der Durchführung der einzelnen Bestimmungen des Lohnsteuergesetzes eingehend zu beschäftigen. Um hier wenigstens anregend zu wirken, soll in nachstehendem die Frage zu viel entrichteter Einkommensteuer im Falle eintretender Verdienstilfälligkeit durch Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. behandelt werden.

Die wichtigsten und einschneidendsten Änderungen, die das Lohnsteuergesetz vom 11. Juli 1921 brachte, sind solche steuerrechtlicher Art. Bei der Schaffung des Gesetzes mußte nämlich eine Lösung gefunden werden, wonach die im § 13 des Einkommensteuergesetzes vorgelebene Abzüge — Werbungskosten genannt — auch beim Steuerabzug Berücksichtigung erfahren konnten. Es wurde die partielle Abgeltung der Werbungskosten eingeführt. Das heißt: Die Werbungskosten der Steuerpflichtigen sind in der Veranlagung für Mindernde von Lohn- und Gehaltsempfängern sollte dadurch beseitigt und eine Entlastung der Finanzämter herbeigeführt werden. Man kann sagen, daß dies der hauptsächlichste Zweck des ganzen Gesetzes ist. Um den genannten Zweck möglichst schnell zu erreichen, hat man den Teil des Gesetzes, der die partielle Abgeltung der Werbungskosten brachte, bekanntlich schon am 1. August 1921, und zwar mit Rückwirkung vom 1. April 1921 in Kraft gesetzt und weiter bestimmt, daß die Steuer bis zu einer Einkommensgrenze von 24000 Mk. jährlich für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1921 ohne besondere Veranlagung als gestellt gilt, wenn der Steuerabzug vorchriftsmäßig erfolgt ist. Auf Grund der eingehenden Steuermarken sowie der Angaben der Arbeitgeber sind die Finanzämter wohl in der Lage, die Vorchriftsmäßigkeit und Richtigkeit des Steuerabzugs nachzuprüfen. Bei etwaigen Unrichtigkeiten können sie auch die Abgabe einer Steuererklärung verlangen. Ganz abgesehen jedoch davon, daß eine Nachprüfung durch die Finanzämter mehr oder weniger auf Stichproben beschränkt bleiben wird, ist es überaus fraglich, ob das Verlangen auf Abgabe einer Steuererklärung auch gestellt werden wird, wenn die Nachprüfung ergeben sollte, daß der Steuerpflichtige zu viel Steuer entrichtet hat. Gegebenenfalls muß also der Steuerpflichtige selbst das Notwendige veranlassen und Veranlagung beantragen. Haben nun im Einzelfalle während des Kalenderjahrs 1921 besondere wirtschaftliche Verhältnisse (Krankheit, Arbeitslosigkeit usw.) vorgelegen und ist der Antrag auf Veranlagung bis zum 31. März d. J. nicht gestellt worden, ist damit zu rechnen, daß eine Abwertung des nachträglichen Verlangens auf Rückzahlung der zu viel bezahlten Steuer erfolgt. Daß es sich hier zum Teil um erhebliche Beträge handelt, könnte an Dutzenden von Beispielen nachgewiesen werden; zum mindesten kommen die während der Zeit der Arbeitslosigkeit usw. nicht berücksichtigten Ermäßigungsbeträge in Frage. Wer die Dinge kennt, der weiß, daß es in sehr vielen solcher Fälle, und zwar zum Teil aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, verkannt wurde, die notwendige Veranlagung zu beantragen. Um diesen Steuerpflichtigen doch noch eine Möglichkeit zu bieten, sich vor Schaden zu bewahren zu können, sollten die Finanzämter veranlaßt werden, auf Grund der eingegangenen Nachmeldungen für das Jahr 1921 ebenfalls noch sogenante Steuerbescheide zu erteilen, gegen die dann, wie bisher, das Rechtsmittel des Einspruchs zulässig sein müßte. Erscheint dies nicht durchführbar, so sollte durch Übergangsbestimmungen anderer Art ein Ausgleich angestrebt werden. Vielleicht befähigt die Vorstand des AWOZ einmal mit dieser Frage. Gesehen hier nichts, so zeigen sich die nachteiligen Wirkungen des

Steuerabzugs gerade bei diesen Steuerpflichtigen in besonders krasser Weise. Nicht nur, daß sie die Steuer sofort und reiflos entrichten müssen — bei der fortwährenden Geldentwertung fällt dies ins Gewicht —, haben sie auch noch über ihre tatsächliche Verpflichtung hinaus Steuern bezahlt. Ein Zustand, der aus rein moralischen Gründen unbillig ist. Man betrachte dagegen die Steuerleistung gerade der leistungsfähigen Steuerpflichtigen (Gewerbetreibende, Landwirte, Industrielle), die bei dem heutigen Einkommensteuersystem (Steuererklärung) beinahe völlig selbst bestimmen, wieviel und in welchem Zeitpunkt sie Steuern bezahlen wollen. Dabei kommt es auch, daß Sachverständige den Betrag, der aus der Einkommensteuer herausgeholt werden könnte, mindestens viermal so hoch schätzen, als er in Wirklichkeit ist. Ein Zeichen der gelinkten Steuermoral!

Der § 49 des Lohnsteuergesetzes enthält nun in seinem Absatz 2 eine Vorschrift, nach der vom 1. Januar 1922 ab die Erfassung der infolge teilweiser Erwerbslosigkeit usw. nicht berücksichtigten Ermäßigungsbeträge auf einfachere Art möglich ist. Man braucht in derartigen Fällen künftig nicht mehr zu warten, bis am Schlusse des Jahres eine Veranlagung beantragt werden kann und bis sie dann endlich durchgeführt sein wird, sondern man kann unter bestimmten Voraussetzungen schon im Laufe des Jahres einen Ausgleich herbeiführen. Eine dieser Voraussetzungen ist, daß das steuerbare Einkommen nicht mehr als 50000 Mk. beträgt. Weiter findet nach dem vom Reichsfinanzministerium zu dieser Vorschrift erlassenen Ausführungsbestimmungen die Erfassung der zu viel einbehaltenen Beträge nur auf Antrag des Steuerpflichtigen statt. Der Antrag kann unter Vorlage der entsprechenden Nachweise und Unterlagen beim zuständigen Finanzamt schriftlich oder mündlich gestellt werden. Alle Anträge sind jeweils erst nach Ablauf eines Kalenderjahres, und zwar spätestens bis zum 15. des auf den Ablauf des Kalenderjahres folgenden Monats, zu stellen. Wird diese Frist nicht beachtet, so können — wie das wirksamste bürgerliche Landesfinanzamt in einem Falle enthielt — die Anträge nicht berücksichtigt werden. Inwieweit Anträge, die sich auf die im § 26 Abs. 2 EStG. aufgeführten, insbesondere die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinflussenden wirtschaftlichen Verhältnisse stützen, hier Berücksichtigung finden werden, wird von der Entscheidung der Finanzämter abhängen. Die Abwertung der Anträge ist sicher dann nicht zu erwarten, wenn infolge dieser Verhältnisse bei den einzelnen Lohnzahlungsperioden die dem Steuerpflichtigen gemäß § 46 EStG. zuzurechnenden Ermäßigungsbeträge — wie bei Erwerbslosigkeit — nicht oder nicht voll berücksichtigt werden können, also bei Krankheit oder teilweiser Kurzarbeit. Dabei kann die Erfassung dieser Beträge selbstverständlich nur insoweit beantragt werden, als Steuer überhaupt einbehalten worden ist.

Welche Bedeutung dieser Vorschrift zukommt, ist am besten aus den Statistiken der Krankenkassen und Arbeitsnachweise zu ersehen. Es ist sicher nicht so hoch gegriffen, wenn man die Zahl derer, die während eines Jahres kürzere oder längere Zeit ohne Verdienst sind, mit 40 Proz. angibt. (Bei der Stuttgarter Krankenkasse beispielsweise sind im Jahre 1920 rund 66000 mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle zu verzeichnen gewesen; bei einer Mittelabgabe von 130000 macht das mehr als 50 Proz.) Auch die Beträge, die unter Umständen in Frage kommen, können sehr hohe sein. So würden einem verheirateten Steuerpflichtigen mit zwei Kindern bei einer sechs Wochen währenden Krankheit 208,80 Mk. zu erhalten sein. Aus alledem geht hervor, daß die hier erläuterte Vorschrift des Lohnsteuergesetzes mit einer derartigen Art der Beachtung geschenkt werden sollte.

A. Oß.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Terminauflösche bestehen zur Zeit in Dörschhausen nach in Bartenstein, Pilschke, Gieseler und Wehler. Inzug nach diesen Orten hat zu unterbleiben. Bei Monatsangeboten aus Dörschhausen ist unbedingt bei den zuständigen Organisationsstellen erst anzufordern.

Berlin. Die am 29. März im Sitzungszimmer der Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin abgehaltene Generalversammlung der Frauenvereine genehmigte die Abrechnung für das Jahr 1921. Das Sterbegeld wurde vom 1. April 1922 ab von 1000 Mk. auf 2000 Mk. erhöht und die Einmalungsgebühr von 2 Mk. auf 4 Mk. für den Einmalungsfall festgelegt. Ein weitergehender Antrag, das Sterbegeld auf 3000 Mk. und die Einmalungsgebühr auf 6 Mk. zu erhöhen, wurde mit Rücksicht auf die der Klasse angehörenden Invaliden und Witwen abgelehnt. Im Jahre 1921 betrug der Jahresbeitrag 9,50 Mk. Ein Beschluss erhöhte das Sterbegeld und den Einmalungsbetrag um 100 Proz., so daß sich diese Summe im laufenden Jahre verdoppeln dürfte. Hierauf wurde beschloffen, die aus der bisherigen Frauenvereine der Schriftgießer austretenden Mitglieder aufzunehmen, sofern das in der

dortigen Klasse auf diese Mitglieder entfallende Vermögen reiflos unter Klasse angeführt wird. Mit der Festlegung der näheren Aufnahmebedingungen wurde das Kuratorium beauftragt. Im Hinblick auf diesen Beschluss wurde der Etat des Vereins wie folgt geändert: „Verein von Berliner Buchdruckern und Schriftgelehrern zur gegenseitigen Unterstützung bei Frauensterbefällen“. Auch wurde das Kuratorium um zwei Mitglieder vermehrt, die aus den Reihen der Schriftgelehrer entnommen werden sollen. Gewählt wurden die Herren Ernst Schneider und Vogel. Beide Herren sollen ihr Amt am 1. Juli d. J. antreten. Weiter wurde beschloffen, nochmals eine allgemeine Versammlung für den Eintritt in die Frauenvereine zu veranstalten. Hierzu lag folgender Antrag vor: „Die Mitgliedschaft zur Frauenvereine können auch diejenigen Buchdrucker und Schriftgelehrer erwerben, die länger als ein Jahr verheiratet sind und deren Ehefrauen das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Vor der Aufnahme ist ein Attest des Vertrauensrates, Herrn Dr. Schölem, Berlin, Sebaltsplatz 20 (Sprechstunden 8-9, 4-5), Uhr, Mittwochnachmittag keine Sprechstunden, über den Gesundheitszustand der aufzunehmenden Ehefrau vorzulegen. Die Kosten für dieses Attest betragen 20 Mk. und sind von dem Antragsteller zu entrichten. Bei der Aufnahme soll je nach der Dauer der Verheiratung eine Aufnahmegebühr bis zu 150 Mk. gezahlt werden, die eventuell in drei Teilzahlungen erfolgen kann. Die Meldung muß bis zum 30. Juni d. J. auf der Verwaltung der Klasse, Alexandrinenstraße 44 (Ortskrankenkasse) anhängig gemacht sein. Aufnahmeformulare und Ausweis für den Vertrauensrat sind dort zu haben. Die Sekretärin ist hierüber vorzutragen.“

Braunschweig. Die Bezirksversammlung am 2. April war lebhaft besucht. Der Wahl unseres Gewerkschafters als Vertreter zum Bezirksrat wurde genehmigt. Dann wurde der Remuneration des Vorstandes (einschließlich Kartelldelegierten) nach den Vorschlägen der Kollegen Reuter ebenfalls die Genehmigung erteilt. Der Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge zur Bezirksrat konnte sich die Versammlung nicht verschließen und stimmte einer Erhöhung um 60 Pf. pro Woche für die Stadt Braunschweig und 40 Pf. für die übrigen Orte einmütig zu. Dann fanden die von einer Kommission ausgearbeiteten und der Versammlung unterbreiteten Anträge zur Generalversammlung — ebenfalls nach unvorfälliger Aussprache einstimmige Annahme. „Antez. Verschleiden“, war von Interesse, daß die „Mafeler“ — bismarck von den Gewerkschaften in die Hand genommen werden würde. Sonstige interne Angelegenheiten wickelten sich schnell ab. Die Versammlung nahm einen ruhigen und sachlichen Verlauf. Erwähnt sei noch, daß die Kollegen Hermann Eisen, Otto Laumann, Otto Lüders und Gustav Stein am 9. April ihr 50jähriges Jubiläum begehen. Kollege Eisen konnte gleichzeitig auf eine 50jährige Tätigkeit bei der Firma Georg Westermann zurückblicken.

Brieg. (Vierteljahrsbericht.) Im ersten Vierteljahr fanden zwei Versammlungen statt. Am Anfang des Jahres 1922 waren im Orte 82 Mitglieder vorhanden. In der Hauptversammlung gab der Vorsitzende in kurzen Worten den Vorstandsbericht für das verlossene Vereinsjahr. Im Verlaufe seiner Ausführungen streifte der Redner nochmals die Ausprägung der Kollegen bei der Firma Seize am hiesigen Orte. Dem Redner wurde Entlassung erteilt. Aus dem Verlaufe des Vorliegenden der Verbringungsabteilung war zu entnehmen, daß es hier vorwärts geht. Sämtliche am Orte befindlichen Bechlinge gehören der Abteilung an; auch die Bechlinge der Nachbarstadt Uthen. Bei der Wahl des Vorstandes wurde der gelamte Vorstand, mit Ausnahme eines Bechlingers, wiedergewählt. Hierauf folgte die Ehrung zweier Kollegen zu ihrem 25jährigen Verbandsjubiläum. Der Gesamtverein „Gutenbergs“ hatte, wie immer bei solchen Angelegenheiten, den gefangenen Teil übernommen. In der Versammlung vom 11. März wurden zur Generalversammlung des Verbandes zwei Anträge gestellt.

Bromberg (Polen). In der aufbesetzten Versammlung am 6. April, der ersten nach dem 3 1/2 wöchigen Streik, wurden vom Vorstandsvorsitzenden die Ergebnisse des Streikkampfes bekanntgegeben. Danach erhalten alle Kategorien im graphischen Gewerbe im ehemaligen preußischen Teilgebiet eine Lohnerhöhung von 25 Prozent. Ab 1. April tritt der von der Staatlichen Kommission beim Magistrat Polen festgesetzte Steuerzuschlag in Kraft, der auf 14,6 Proz. bemessen und von allen hiesigen Firmen auch schon gezahlt wurde. Das Minimum beträgt hier 792 bis 12180 Mk., Korrekturen, Meltereien und Stereotypen erheben auf diese Höhe einen Zuschlag von 10 Proz., Maschinenhersteller aller Systeme 20 Proz. Ferner wird ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet, und eine Kommission aus beiden Parteien bildet den Grundstock zum Aufbau einer Tarifgemeinschaft. Die Kosten des Streiks belaufen sich auf annähernd eine Million Mark, die sich auf 110 streikende Kollegen verteilen. Trotz der Opferwilligkeit der arbeitenden Kollegen ist dennoch ein Defizit von annähernd 250000 Mk. geblieben, zu dessen Deckung im ganzen Gebiet ein einmaliger Ergänzungsbeitrag von 1000 Mk. erhoben werden ist. Nach der Versammlung fand die

Fest des 50jährigen Berufsjubiläums des Meisters Oskar Franz (Karl, nachdem vorher schon in der „Rundschau“ Drucker dieses seltenen Tages gedacht, der Subilar durch verschiedene Ansprachen und Überleitung einer namhaften Spende seitens der Firma geacht wurde. Kollege Franz trat 1872 in Wlochau i. Sa. in die Lehre, hat als junger Gehilfe in verschiedenen Druckereien konditioniert und vor 40 Jahren hier festen Fuß gefaßt. Bei dem gemüthlichen Beisammensein, in welchem der Gelangverreicht „Gutenbergs“ größtentheils den unterhaltenden Teil bestritt und die Buchdrucker-Gemüthlichkeit so richtig zum Ausdruck kam, wurde der Subilar durch Ansprachen, Überleitung von Gedanken erheitert, wofür dieser herzlich dankte. Möge er noch lange unsem Beruf und seinen Kollegen erhalten bleiben!

Duisburg (Vierteljahrsbericht.) Am 21. Januar fand unsere Generalversammlung statt, in der die Wiederwahl des Gesamtvorstandes erfolgte. Kollege Feuer, der bisher die Funktionen als Schiedsgerichtsvorsitzender ausübte, legte infolge Berufswechsels sein Amt nieder. An seine Stelle ist Kollege W. Satz getreten. — Die erste Bezirksversammlung fand am 5. Februar in Oberhausen statt. Unser Gauvorsitzer Bertram gab nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen einen ausführlichen Bericht über die letzte Tarifauskunft und die Kreisamtsaufstellung. In der Debatte wurde die lange Forderung der jeweiligen Lohnabkommen kritisiert. Herr Professor Richter (Essen) sprach dann über das Thema: „Gewerkschaft und Wissenschaft“. Trotz der schon vorgelegten Zeit wurde dem Vortrage die größte Aufmerksamkeit geschenkt, ein Beweis, daß der Redner durch seine leichtverständlichen und interessanten Ausführungen die Zuhörer zu fesseln wußte. — Die Versammlung des Vororts am 18. Februar brachte uns auch einen Vortrag, und zwar sprach der Altersvorsorger Herr Dr. Wildschon über „Duisburgs Vergangenes“. Er erzielte reichen Beifall für seine interessanten Ausführungen. Gegen die Absicht der rheinisch-westfälischen Prinzipale, die Sonderzulage abzuhauen, wurde lebhaft protestiert und einstimmig eine Protestresolution angenommen. — Die Versammlung am 18. März beschäftigte sich zunächst mit dem Abschluß der Verhandlungen mit den hiesigen Prinzipalen zwecks Gewährung einer Steuerzulage für den Monat März. Das Ergebnis war die Bewilligung eines Vorschusses. Eine angeregte Fahrt nach Wesel oder Emmerich (früher zum Bezirk Duisburg gehörig) fand in den meisten Orten wegen der hohen Kosten keine Gegenliebe. Eine lebhafte Debatte entzündete die Sonntagarbeit in der Buchdruckerei Wähler (Oberhausen). Dort wird eine Sportzeitung hergestellt, die Montags früh auf den Straßen der umliegenden Städte verkauft wird. Da die Sonntagarbeit in Oberhausen zu Weisungen führen kann und auch schon Versuche nach dieser Richtung stattfanden, soll alles verhuht werden, die Sonntagarbeit dort zu unterbinden. Einige Anträge zur Generalversammlung wurden durchberaten und angenommen. Als Kandidat für die Wahlen zur Generalversammlung wurde Kollege Messelhut aufgestellt. Zum letzten Punkt erstattete der Vorsitzende den Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz. — Am 2. April fand in Mülheim (Ruhr) die zweite Bezirksversammlung statt, die sich u. a. auch mit den Eisenfelder Sonderbestrebungen befaßte. Die lebhaft und teils scharfe, prinzipielle Debatte ergab, daß fast alle Redner erklärten, wenn die Lohnkommission den Boden unserer Organisation und unsres Status verläße, sie die Hand zu diesen Bestrebungen nicht geben könnten. Man wies auch auf die Generalversammlung hin, zu der Anträge auf Abänderung des Status u. w. eingereicht werden könnten. Ein Antrag, der eine Urabstimmung im Gau über das letzte Tarifabkommen verlangte, wurde einstimmig angenommen. Der Bezirksbeitrag wurde um 15 Pf. erhöht. Verschiedene Anträge zur Generalversammlung wurden ohne wesentliche Debatte angenommen. Als Kandidat für die Generalversammlung wurde der Bezirksvorsitzende Kollege Messelhut nominiert.

Sagen i. Welt. Am 13. März feierte unser Kollege Emil Giebel, Oberfaktor der Buchdruckerei Gustav Buch („Sagener Zeitung“), sein 50jähriges Berufsjubiläum. Kollege Giebel ist seit 45 Jahren ununterbrochen bei obiger Firma tätig und konnte vor einigen Jahren sein 40jähriges Verbandsjubiläum begehen.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Vorbestand der Sonderzulagen im Kreise II (Rheinland-Westfalen). Im Anschluß an die Verhandlungen der Lohnkommission am 29. April fand in Berlin in Anwesenheit beiderseitiger Vertreter des Amtes II noch eine Sitzung des Tarifamts statt, in der über den von Prinzipalseite beantragte Abbau der Sonderzulagen in Rheinland-Westfalen verhandelt wurde, was zu folgendem Beschlusse führte:

Das Tarifamt erachtet den derzeitigen Zeitpunkt für nicht geeignet, einem Abbau der Sonderzulage des Amtes II seine Zustimmung zu geben. Es beschließt jedoch, daß bis zum 1. Oktober 1922 ein Abbau der Sonderzulage vorzunehmen ist; jedoch behält sich das Tarifamt vor Durchführung des Abbaues eine nochmalige Prüfung der für den Abbau in Betracht kommenden Verhältnisse, Festsetzung der Höhe des Abschlags und endgültige Beschlusfassung vor.

Tarifliche Umgestaltung der Sonntagarbeit. Wie uns nachträglich bekannt wurde, hat das Tarifamt in einer Sitzung am 13. April folgenden Entscheid gefaßt:

Die Montagskurre von 6 bis 7 Uhr morgens ist in jedem Fall als Sonntagskurre zu bezahlen, auch wenn die Arbeitszeit an jedem Tag in der Woche um 6 Uhr beginnt.

Damit hat eine alte Streitfrage, die auch den Tarifauslaß in seiner Märztagung d. S. beschäftigte und von den Geschäftvertretern nach dem Vorlaufe des Tarifs (§ 5 Ziffer 1) im Sinne vorstehenden Tarifamtsentwurfs vertretene wurde, ihre Erledigung gefunden.

Geschäftsbericht des Tarifamts über das Jahr 1921. Der neue Geschäftsbericht des Tarifamts ist schon erschienen. Sein Inhalt ist für alle Angehörigen des Buchdruckerwerbes zweifellos von so großem Interesse, daß er ein eingehendes Studium verdient. Bei dem Umlange des Geschäftsberichts ist natürlich ein vollständiger Abdruck in den Organen der Tarifgemeinschaft unmöglich. Um allen Interessenten die Möglichkeit zu geben, vom gesamten Inhalt des Geschäftsberichts über das in wirtschaftlicher Beziehung außerordentlich bewegte Jahr 1921 Kenntnis zu nehmen, stellt das Tarifamt (Berlin SW 48, Friedrichstraße 239) eine beschränkte Anzahl von Exemplaren zum Selbstkostenpreise von 5 Mk. zur Verfügung.

Eine Hilfsaktion gegen die Zeitungsnot? Kaum daß sich die hochgehenden Wogen über die enorme Papierpreiserhöhung im April geglättet haben, wird uns ab 1. Mai wieder eine Preiserhöhung besichert. Die Zellstofffabrikannten beantworten die Forderung der deutschen Zeitungen nach einer Verbilligung des von ihnen erzeugten Rohstoffes, der für die Papierfabrikation außerordentlich wichtig ist, damit, daß sie ihre Preise für Mai um 28 bis 30 Proz. erhöhen, nachdem sie schon im April 40 Proz., im März 20 Proz. und im Januar 80 Proz. mehr verlangten. Die Zeitungspapierpreise erhöhen sich dadurch auf 16 Mk. für das Kilo. Das ist abergerade das Höchstmaß des Friedenspreises mit 21 Pf. Der Dezemberpreis von 4,20 Mk. schenkte im Januar auf 7 Mk., im Februar auf 7,30 Mk., im März auf 8,25 Mk. und im April auf 12,80 Mk. Nach einer Statistik haben vom 25. März bis 25. April erneut 160 periodische Druckschriften (davon 43 Tageszeitungen und 117 Fachblätter) ihr Erscheinen eingestellt, die vielen Einschränkungen in der Erscheinungsweise noch gar nicht gerechnet. Das Zeitungssterben hat sich also fast verheerend. Wo bleiben angesichts dessen entsprechende Maßnahmen der Regierung auf Grund des Reichstagsbeschlusses vom 7. April? Wenn schon die Vorbereitungen dazu so lange dauern, dann müßten die vorbereitenden Maßnahmen ergriffen werden, die sich sehr gut durchführen lassen, wenn der Wille vorhanden ist. Aber wenn schon Regierungsbeamten in ihrer Tätigkeit „für“ gesetzliche Maßnahmen gegen die Zeitungsnot Anlaß zu Zweifel geben, dann wird der letzte Wille nicht weit sein. Die in den Tageszeitungen wiedergegebenen Schriftstücke, die den Beweis dazu liefern, sind neuerdings „berichtigt“ worden, aber es möchte doch den in Frage kommenden Personen ins Gewissen geredet werden, den Anklagen all derjenigen Interessenten Trost zu bieten, deren Wünsche darauf hinauslaufen, die Nothilfe für die Presse zu labotieren. Im Reichstage wird hierzu noch zu sprechen und auf schnellere Durchführung von durchgreifenden Maßnahmen zu dringen sein. Mit leeren Versprechungen ist dem Zeitungssterben nicht gedient. Gegen die neuerliche Erhöhung hätte schon eingeschritten werden müssen. Natürlich müssen zu allem Ueberflusse von Ungereimtheiten auch noch verschiedene, jedenfalls nur im Dienste des Papierindustriekapitals stehende Tageszeitungen gegen eine geordnete Papierwirtschaft arbeiten. Das ist ein „Erfolg“ der Stimmelerung, denn früher haben die Blätter zum Teil eingezogen geschrieben. Zur Papierverleuerung soll sich nun auch noch eine größere Papierinnepartei gesellen, die manche Betriebe vollständig lahmlegen kann. Die Zeitungspapierfabrikannten lassen mit, daß sie jetzt unzureichend mit Zellstoff beliefert werden, so daß sie gezwungen sind, die Fabrikation von Zeitungspapier wochenweise einzustellen, wodurch größere Störungen in der Belieferung eintreten oder bereits eingetreten sind. Die Zellstofffabrikannten kommen vor lauter Auslandslieferungen immer noch nicht dazu, den deutschen Markt mit dem dringenden Bedarf an Rohstoffen zu versehen. Das verheißt, wer will! Das Parlament beschließt einstimmig unter Sanktion der Regierung durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung der Pressenot, worunter auch die notwendige Ausfuhrverweigerung von Papier und Zellstoff zu rechnen sind, und die Fabrikannten machen jetzt doch noch was sie wollen. Ob nicht da ein großer Teil der papierverarbeitenden Industrie selbst mit unter dieser Wucherergesellschaft steht, um aus den hohen Papierpreisen noch allerhand Nebenprofit herauszuschlagen?

Haupttagung der Prinzipale in Braunschweig. Der Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins ladet zu einer Hauptversammlung am 22. und 23. Juni nach Braunschweig ein. Auf der Tagesordnung steht die Umwandlung in einen eingetragenen Verein und die Aufhebung der alten und Genehmigung der neuen Satzungen. Anträge, die auch im Prinzipalrat nicht gering sein werden, können bis 31. Mai eingereicht werden.

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Presse. Auf der Grundlage des von beauftragten Kommissionen fertiggestellten Entwurfs ist von den Bevollmächtigten des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Zeitungsgewerbe und des Reichsverbandes der deutschen Presse eine Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen und die Erklärung der Allgemeingemeinschaftlichkeit durch das Reichsarbeitsministerium beantragt worden.

Deutsche Bucherei in Leipzig. Zur Zeit findet wieder eine sehr vielseitige Ausstellung über Buchgraphik von Erich Bruner statt, die in den Öffnungszeiten der Bibliothek von 11 bis 7 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr von der Kollegenchaft kostenlos besichtigt werden kann.

Unter gewissen Voraussetzungen hat die Leipziger Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung dazu gegeben, daß der städtische Beitrag an die Deutsche Bucherei für 1922/23 von 115000 Mk. auf 500000 Mk. erhöht wird.

Die Unfallgefahren in Buchdruckereien. Die bei der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft zur Meldung gekommenen Unfälle betragen im Jahre 1921

in den Monaten	März 282	April 290	Mai 227	Juni 306
davon entfallen auf Unfälle an				
Schnellpressen	36	39	38	39
an Siegeldruckpressen	27	22	19	19
an Rotationsmaschinen	20	18	17	15
an Schmalmaschinen	10	8	2	13
an Stereotypapparat und anderen Arbeitsmaschinen	13	23	17	24
an Buchbindermaschinen	20	46	17	31
beim Transport schwerer Gegenstände	32	25	20	28
durch Stürze auf Treppen und ebener Erde	32	35	38	43

Der Rest verteilt sich auf die verschiedensten Ursachen. Mit 50—75 Prozent der Zahl der Unfälle an Siegeldruckpressen ist die Gefahrenklasse der Quetschungen zwischen Siegel und Form immer noch die überzogenste größte, trotz aller Bestimmungen über Schutvorrichtungen. Viele aus kleinen Wunden entstandene, zum Teil sehr schwere Blutvergiftungen deuteten darauf hin, daß noch nicht überall bei jeder Verletzung sofort die Arbeit unterbrochen und die Wunde sachgemäß mit keimfreiem Verbandmaterial behandelt wird. Der Verband ist erforderlichenfalls zu erneuern, bis die Wunde völlig verheilt ist. Alle Betriebsverletzungen haben darauf zu achten, daß das vorchriftsmäßige Verbandmaterial jederzeit zur Stelle ist.

Reinfall der Maiserregner in Tüpe-Deinold. Die bürgerlichen Parteien im Tüpe-Deinold Landtag hatten es kurz vor Trosschluss glücklich dahin gebracht, daß ein von ihnen eingebrachter Antrag mit dem Ziele der Aufhebung des 1. Mai als gesetzlicher Feiertag zur Annahme kam. Nur hatten sie hinzuzufügen vergessen, daß das neue Gesetz mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft tritt. Da nun alle Gesetze, wo das nicht ausdrücklich beantragt wurde, erst zehn Tage nach Veröffentlichung in Kraft treten, so mußte zum Leidwesen der Bürgerlichen die Aufhebung für diesmal unterbleiben. Und für später wird auch noch Rat geschaffen werden, daß es nicht zur Aufhebung kommt.

Zuckerwucher. An Stelle der Reichszuckerstelle wurde von den Fabriken, die sich zum Teil auch in großartigem Maße befinden, eine Zuckerwirtschaftsstelle eingerichtet. Sie sollte die gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung gewährleisten. Das deutsche Volk war schon vorher durch die bürgerliche Presse dahingehend bearbeitet worden, daß Deutschland reichlich Zucker habe, denn es seien allein im Jahre 1921 25 Proz. Zucker mehr angebaut. Sinterher stellte sich der Schwindel heraus und es wurde festgestellt, daß die Anbaufläche nur um 2 Proz. gestiegen war. Aber der Zweck heiligt die Mittel, der Zucker ist frei und wir haben eine wirkliche Zuckernot und wirklichen Wucher! Schwammen die Zuckeragrarier schon unter der Zwangswirtschaft durch das große Entgegenkommen bei der Preisfestsetzung buchstäblich im Gelde, so übersteigen die ungeheuren Gewinne in der Nachfolgezeit alle Grenzen. An Sand einer Aufstellung, die vom künftigen Finanzminister Hartmann gemacht worden ist, läßt sich das sehr leicht feststellen. Die hohen Preise können durch nichts gebremst werden. Ausgaben für Löhne, Kohlen, Steuern und sonstige Spesen sind verhältnismäßig Bruchteile. Im März wurden schon für den Doppelzentner über 1300 Mk. gezahlt, wobei der Fabrikant schon 600 Mk. unberechtigten Gewinn einstreicht, und heute werden schon von gewissenlosen Großhändlern 2200 Mk. gefordert. Die Bonbon- und Konfektfabrikannten, die das Volk jetzt viel mehr als vor dem Kriege zum Naschen verführen, können wohl bei ihren hohen Preisen spielend leicht 2500 Mk. für 100 Kilo zahlen, aber das kann der reguläre Verbraucher nicht. Der Mindestbedarf des deutschen Volkes an Verbrauchszucker beträgt im Jahre 7 Millionen Doppelzentner. Das würde also, nur 500 Mk. Ubergewinn auf 100 Kilo gerechnet, 3,5 Milliarden ausmachen, die dem Volke in wucherlicher Weise abgenommen werden. Die Reichsregierung muß auf Grund der Wucherverordnung den Ubergewinn einziehen und die Herrschaften bestrafen lassen. Dadurch würde wenigstens noch ein Teil für die Allgemeinheit geredet. Wenn auch in jeder anderen Beziehung dem Wucher wirksam zu Leibe gegangen würde, dann hätten wir nicht so viel Elend. Inzwischen haben die Fabrikannten schon den 100-Kilo-Preis u. n. 700 Mk., auf 2000 Mk. gesteigert, obwohl ihnen die Rohstoffe keinen Pfennig mehr kosten. Das ist eine Unverschämtheit sondersgleichen.

Verschiedene Eingänge

„Farbenprobenheit der Farbenfabriken König & Rudde in Berlin-Spandau.“ Die Firma, die schon seit 50 Jahren trockene Farben für das gesamte graphische Gewerbe anfertigt, ist seit einem Jahre dazu übergegangen, die Farben auch im angerippenen Zustande zu liefern. Das Buch ist nicht in eigener Hausdruckerei hergestellt. Um so mehr muß Reinheit und Erzielbarkeit der Farben anerkannt werden, denn der Druck wird ohne jede Künstlichkeit er-polg sein.

„Almanach des Volksverbandes der Bucherfreunde 1921/22.“ Zum ersten Male gibt der B. d. B. einen Almanach heraus mit Beiträgen von hervorragenden Literaten. Das kleine Werkchen, auf das in sehr und drucktechnischer Beziehung große Sorgfalt verwendet wurde, ist das getreue Spiegelbild der eigentlichen Er-polgungen dieses seit drei Jahren bestehenden B. d. B. der nur in der Verbreitung wirklich großer Bücher seine Aufgabe sieht. Die Mit-gliedschaft ist kostenlos. Jeder ist als Mitglied willkommen, der sich gute Bücher zu billigen Preisen liefern will, der den Schuld und das letzte Buch abhebt, dafür aber Freude empfindet am ersten und gut unterhaltenen sowie künstlerisch und sichtlich hochlebenden Buche. Volksverband der Bucherfreunde, Wegweiser-Verlag, G. m. b. H., Berlin W 50, Rannekestraße 34.